



## Reparaturanleitung

### von mit Miraphen UV-Anti Scratch beschichteten Fertig-Parkettböden

#### Fertigparkett

Der Begriff Fertigparkett ist in der DIN 280, Blatt 5 definiert. Aus lacktechnischer Sicht hat man es vor allem mit Produkten und Oberflächen unterschiedlichster Qualität zu tun. Fertigparkett ist werkseitig mit Siegel beschichtet, so daß damit in der Regel das bauseitige Nachversiegeln der Oberfläche bei der Neuverlegung entfällt. Dennoch werden Nachversiegelungen hin und wieder vorgenommen. Gründe hierfür können sein:

- a) Bei der Verlegung des Fertigparketts treten Schäden auf. Diese sind nur durch einen weiteren Lackauftrag zu beheben.
- b) In einem stark frequentierten Bereich soll die aufgetragene Werksversiegelung trotz entgegen lautender Empfehlung durch einen zusätzlichen Auftrag verstärkt werden.
- c) Die Oberfläche des Fertigparketts soll nach einer gewissen Benutzungszeit durch einen zusätzlichen Anstrich wieder aufgefrischt werden.
- d) Die Wasserfestigkeit des Fertigparketts soll im Fugenbereich verbessert werden.

Dabei müssen folgende Punkte unbedingt beachtet werden:

#### *Durchschliffe*

Sollte das Fertigparkett vor allem im Bereich der Stoßkanten manchmal unvermeidbare Höhenunterschiede aufweisen oder das zu behandelnde Fertigparkett eine stark strukturierte Oberfläche aufweisen, kann es beim erforderlichen Zwischenschliff zum Durchschleifen der Originalbeschichtung bis ins rohe Holz kommen. Dies läßt sich kaum vermeiden, und ist kaum auszuschließen. An diesen durchgeschliffenen, rohen Stellen dringt der nachfolgend aufgetragene Siegel tief in die Holzoberfläche ein. Aufgrund des unterschiedlichen Anfeuerungsverhaltens zwischen Original- und Reparaturbeschichtung kann sich deshalb eine mehr oder weniger starke Fleckenbildung ergeben.

Diese Anfeuerungsunterschiede sind insbesondere bei wasserverdünnbaren Siegeln zu beobachten!

#### *Haftung*

Um mit Nachversiegelungsprodukten, lösungsmittelhaltig oder wasserbasierend eine gute Haftung auf mit Miraphen Anti Scratch beschichteten Flächen zu erreichen, sind folgende Voraussetzungen unabdingbar:

- a) Ein gründlicher Schliff ist zwingend erforderlich. Empfehlenswert ist ein gleich-mäßiges Matt-Schleifen mit 180er Schleifpapier oder abrasiven Schleifpads.
- b) Die Oberfläche muß absolut sauber sein, d.h. frei von Pflegemitteln, Schmutz, Fetten, Trenn- und Gleitmitteln sowie anderen Rückständen.

b.w.

### c) Haftungsprüfung

Hierzu empfiehlt sich die Herstellung einer Musterfläche. Nach Trocknung über Nacht wird die Oberfläche schräg mit einem Messer angeschnitten und die Haftung zum vorbehandelten Untergrund geprüft!

Selbst ein gründlicher Zwischenschliff ist manchmal nicht ausreichend, wenn Trennmittel auf der Oberfläche vorhanden sind. Diese werden durch einen Schliff häufig in ihrer Schichtstärke nur minimiert, bleiben aber als geschlossener Film vorhanden. Des Weiteren ist es sinnlos, einen bereits einmal gepflegten Boden nur mit alleinigem Zwischenschliff sanieren zu wollen.

Daher ist vor einer Nachversiegelung die Kombination aus vorhergehender Reinigung (Grundreiniger zum Entfernen vorhandener Pflegemittel verwenden) und anschließendem Zwischenschliff am empfehlenswertesten, um spätere Haftungsprobleme auszuschließen.

Für die nun anstehende Nachversiegelung stehen prinzipiell zwei Möglichkeiten zur Verfügung, deren Vor- und Nachteile nachfolgend offen angesprochen werden.

#### a) Wasserverdünnbare Siegel

#### b) Lösungsmittelhaltige Siegel

Die besten Haftungsergebnisse werden mit Alkydsystemen erreicht.

### *Betonung von Fugen*

Der nachträglich aufgetragene Siegel kann in die Fugen zwischen den einzelnen Verlegeelementen laufen und führt zu einer optischen Hervorhebung dieser Fugen. Dieses als „Kantenflucht“ bezeichnete Phänomen ist eine Auswirkung der Oberflächenspannungen an den scharfen Parkettkanten und kann sowohl bei der Verwendung von wasserverdünnbaren als auch bei lösungsmittelhaltigen Siegeln auftreten.

### *Staubeinflüsse*

Für jeden Parkettverleger sind bei bauseitig angebrachten Versiegelungen Staub-einschlüsse selbstverständlich, da sie unvermeidbar sind. Der Endabnehmer sollte jedoch rechtzeitig auf die Problematik des Staubeinfalls hingewiesen werden, da der Vergleich der bauseitig endversiegelten Fläche mit werkseitig versiegeltem Fertigparkett unweigerlich bei empfindlichen Kunden zu langwierigen Diskussionen führt, die durch vorherige Information vermieden werden kann.

### *Empfehlung*

**Aus den oben genannten Gründen können wir das Nachversiegeln von Fertigparkett nicht empfehlen.** Die bessere und sicherere Alternative ist eine regelmäßige Pflege mit geeigneten Pflegemitteln, insbesondere in stark beanspruchten Bereichen. Um die Wasserfestigkeit im Kantenbereich zu verbessern, empfehlen wir den Einsatz von Fugenschutz.



Das Nachversiegeln von werkseitig behandeltem Fertigparkett ist eine Notlösung, auf die nach Möglichkeit verzichtet werden sollte. Falls dies aus irgendwelchen Gründen doch erforderlich ist, muß erst ein Anschliff erfolgen, danach die Stelle mit einem Alkydsystem Nachversiegeln. Zum Schluß empfehlen wir die Haftung an einer unsichtbaren Stelle zu prüfen.

Bei anfallenden Reparaturlackierungen empfiehlt sich ein komplettes Abschleifen der werkseitig aufgetragenen Versiegelung. Anschließend ist eine bauseitig neue Versiegelung vorzunehmen, wobei insbesondere bei Exotenhölzern, Kirschbaum etc. zunächst ein lösungsmittelhaltiger Vorsiegel verwendet werden sollte, um Farbveränderungen, Fleckenbildungen, mangelnde Anfeuerung etc. zu vermeiden.

Hier ist von Fall zu Fall vorher eine fachmännische Auskunft einzuholen.

Am problematischsten stellt sich die partielle Nachversiegelung von Fertigparkett dar! Diese sollte nur unter Durchführung einer Probeversiegelung erfolgen, unter Berücksichtigung der oben erwähnten potentiellen Beeinträchtigungen, wie Haftungsverluste bei mangelndem Zwischenschliff, Sauberkeit des Untergrundes, unterschiedliche Anfeuerung bei durchgeschliffenen Stellen insbesondere bei wasserverdünnbaren Siegeln, Betonung von Fugen zwischen den einzelnen Verlegeelementen und nicht zuletzt die optische Beeinträchtigung von Staubeinflüssen.

**Friedrich Klumpp GmbH**  
**September 2004**